

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 10. März 2022

- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 10. März 2022

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse .....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse .....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden .....	4
III.	Eintragung im Handelsregister .....	4
IV.	Vertragsprache .....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer .....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr .....	6
I.	Girokonten .....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten .....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten .....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang) .....	9
5.	Rechnungsabschluss .....	10
5.1.	Privatkonten + Geschäftskonten .....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen .....	10
7.	Kontowecker .....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz10 .....	10
10.	Geld-Bring-Service .....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten .....	11
1.	Überweisungen .....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge .....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge .....	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	16
2.	Lastschriften .....	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift .....	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten .....	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift .....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften .....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften: .....	19
2.4.	Lastschrifteinzug .....	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	21
3.3.	GeldKarte .....	22
3.4.	Bargeldauszahlung .....	22
3.5.	Ausführungsfrist .....	23
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	23
4.1.	Bargeldeinzahlung .....	23
4.2.	Bargeldauszahlung .....	23
5.	Online-Banking und Electronic Banking .....	23
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	23

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 10. März 2022

5.2. Electronic Banking für Unternehmer	23
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste	24
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	25
III. Scheckverkehr	26
1. Allgemein	26
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	26
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3. Umrechnungskurse	26
3. Reiseschecks	26
C. <b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b>	27
I. Sparkonto	27
1. Kennwortvereinbarung	27
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
II. Wertpapiere	27
1. Depotleistungen	27
2. Effektive Stücke	28
3. Transaktionsleistungen	28
4. Ersatz von Aufwendungen	29
D. <b>Kredite</b>	30
I. Kredite	30
II. Bankbürgschaft (Aval)	30
E. <b>Sonstiges</b>	31
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen	31
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	31
III. Bescheinigungen	31
IV. Sortenankauf/Sortenverkauf	31
V. DM Bargeldannahme	31
VI. Edelmetalle An- und Verkauf	31
VII. Safes/Verwahrstücke	31
VIII. Vertrag zu Gunsten Dritter	32
IX. Stundensatz für sonstige Dienstleistungen	32

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

---

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Nord-Ostsee Sparkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Südergraben 8 –14  
24937 Flensburg

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

HR A 4296 FL (Amtsgericht Flensburg) mit Sitz in Flensburg, Schleswig und Husum

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Nord-Ostsee Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@nospa.de](mailto:info@nospa.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

---

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

	<b>KomfortGiro<sup>3</sup></b>	<b>MultiGiro<sup>3</sup></b>	<b>OnlineGiro<sup>3</sup></b>
• Kontoführung (Preis pro Monat)	9,50 Euro	5,50 Euro	6,90 Euro
• SparkassenCard (Ausgabe einer Debitkarte) mit PIN/Chip/Geldkarte-Funktion (zweite Karte: Partnerkarte/Zusatzkarte oder HBCI-Karte)	in Kontoführung enthalten 2 Karten	in Kontoführung enthalten 2 Karten	in Kontoführung enthalten 2 Karten
• Ausgabe einer Kreditkarte classic/Basis-Kreditkarte (Debitkarte) p. J.	in Kontoführung enthalten	24,00 Euro	in Kontoführung enthalten
• Partnerkarte/Zusatzkarte p. J. (Kreditkarte/Debitkarte)	in Kontoführung enthalten	18,00 Euro	in Kontoführung enthalten
• jede weitere Partnerkarte/Zusatzkarte p. J. (Kreditkarte/Debitkarte)	24,00 Euro	24,00 Euro	24,00 Euro
• Kontoauszug	Auszugsdrucker oder elektronisch	Auszugsdrucker oder elektronisch	elektronisch

#### Transaktionen (Preise pro Posten<sup>1</sup>)

##### Leistungsgruppe 1 (beleglose Posten)

• Gutschrift einer Überweisung	in Kontoführung enthalten	0,25 Euro	in Kontoführung enthalten
• Überweisung, SEPA-weit	in Kontoführung enthalten	0,25 Euro	in Kontoführung enthalten
• Echtzeit-Überweisung	in Kontoführung enthalten	0,50 Euro	in Kontoführung enthalten
• Lastschriften (Abbuchung)	in Kontoführung enthalten	0,25 Euro	in Kontoführung enthalten
• Online Einzug von Lastschriften	in Kontoführung enthalten	0,25 Euro	in Kontoführung enthalten
• Dauerauftrags-Ausführungen	in Kontoführung enthalten	0,25 Euro	in Kontoführung enthalten
• Buchung von bargeldlosen Zahlungen	in Kontoführung enthalten	0,25 Euro	in Kontoführung enthalten
• Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen	in Kontoführung enthalten	0,25 Euro	in Kontoführung enthalten
• Überweisung SEPA-weit, Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen über Konto.Service-Terminal	in Kontoführung enthalten	0,25 Euro	0,30 Euro

##### Leistungsgruppe 2 (selbst ausgefüllte Aufträge, beleghaft)

• Überweisung, SEPA-weit	in Kontoführung enthalten	0,50 Euro	1,00 Euro
• Lastschrift-/Scheck-Einzug	in Kontoführung enthalten	0,50 Euro	1,00 Euro
• Überweisung Telefon-Banking, Sepa-weit	in Kontoführung enthalten	0,50 Euro	1,00 Euro

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

	<b>KomfortGiro</b>	<b>MultiGiro</b>	<b>OnlineGiro</b>
<b>Leistungsgruppe 3</b> (selbst, aber nicht vollständig oder durch Sparkassenmitarbeiter ausgefüllte Aufträge, Kassenposten)			
• Bargeldein-/Bargeldauszahlung <sup>2</sup>	in Kontoführung enthalten	1,00 Euro	1,50 Euro
• Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen	in Kontoführung enthalten	1,00 Euro	1,00 Euro
• Scheckeinreichung/Lastschrift-Einzug	in Kontoführung enthalten	1,00 Euro	1,00 Euro

### RegioGiro

- Kontoführung  
Alle weiteren Leistungen entsprechen dem KomfortGiro
- 11,00 Euro

### StartGiro

- bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres preisfrei inclusive aller Leistungen des KomfortGiro

### StartGiro Plus

- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wie StartGiro zzgl. Guthabenverzinsung für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

### Verwahrtgelt

Für die vereinbarungsgemäße Verwahrung der Guthaben berechnet die Sparkasse ein Verwahrtgelt von aktuell 0,5000 % p. a., soweit sie den vereinbarten Freibetrag übersteigen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen

<sup>2</sup> 5 Kassenposten pro Monat frei

<sup>3</sup> Kontoführung auch als Basiskonto möglich

<sup>4</sup> Die Bestimmung der Guthaben erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos auf den jeweiligen Konten für Sichteinlagen. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierenden Konto-bewegungen ein. Eine Berechnung erfolgt nur, soweit eine Verwahrung vereinbart ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

• <u>Geschäftsgirokonto</u>	
• Kontoführung Transaktionen <sup>1</sup> (Preise pro Posten)	7,90 Euro
• beleglose Überweisung, Lastschriftinzug, Bargeldauszahlung (5 Leistungen p. m. inclusive), Einrichtung/Änderung Dauerauftrag	0,25 Euro
• Echtzeitüberweisung, Bargeldeinzahlung (Recycler)	0,50 Euro
• Einzüge electronic cash	0,10 Euro
• beleg hafte / telefonische Überweisung, Scheck <sup>2</sup> -/Lastschriftinzüge, Einrichtung/Änderung Dauerauftrag, Bargeldauszahlung Kasse (5 Leistungen p. m. inclusive)	1,50 Euro
• Bargeldeinzahlung Kasse	0,15 % (mind. 5,00 Euro, max. 50 Euro)
• sonstige Belastungen und Gutschriften	0,35 Euro
 <u>Vereinskonto</u>	
• Kontoführung inclusive zwei Sparkassen-Cards (Debitkarte)	0,00 Euro
• Je Transaktion <sup>1</sup> (Preise pro Posten)	0,10 Euro
 <u>KommunalGiro</u>	
• Kontoführung Transaktionen <sup>1</sup> (Preise pro Posten)	4,50 Euro
• beleglose Überweisung, Lastschriftinzug, Einrichtung/Änderung Dauerauftrag	0,10 Euro
• Echtzeitüberweisung	0,20 Euro
• Einzüge electronic cash	0,10 Euro
• beleg hafte / telefonische Überweisung, Scheck <sup>2</sup> -/Lastschriftinzüge, Einrichtung/Änderung Dauerauftrag, Bargeldauszahlung Kasse (5 Leistungen p. m. inclusive)	1,50 Euro
• Bargeldauszahlung Geldausgabeautomat	0,20 Euro
• Bargeldeinzahlung (Recycler)	0,50 Euro
• Bargeldeinzahlung Kasse	0,15 % (mind. 5,00 Euro, max. 50 Euro)
• sonstige Belastungen und Gutschriften	0,30 Euro

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet

#### Verwahrtgelt

Für die vereinbarungsgemäße Verwahrung der Guthaben berechnet die Sparkasse ein Verwahrtgelt von aktuell 0,5000 % p. a., soweit sie den vereinbarten Freibetrag übersteigen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt

<sup>2</sup> Bei Schecksammelreichungen 3,00 Euro zuzüglich Posten.

<sup>3</sup> Die Bestimmung der Guthaben erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos auf den jeweiligen Konten für Sichteinlagen. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierenden Konto-bewegungen ein. Eine Berechnung erfolgt nur, soweit eine Verwahrung vereinbart ist.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonto

- |                |                           |            |
|----------------|---------------------------|------------|
| - Kontoführung | (Pauschalpreis pro Monat) | 10,00 Euro |
|----------------|---------------------------|------------|

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren:</b>	keine gesonderte Berechnung
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

- |                                                                                                          |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| - Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 bzw. 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden | Portokosten |
| - Bei Auszugsversand (Tages-, Wochen-, Monatsauszüge) zzgl. Porto                                        | 0,40 Euro   |

**Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend bei:**

- |                                               |           |
|-----------------------------------------------|-----------|
| • Kontoauszüge (Nacherstellung) <sup>2</sup>  |           |
| - Bereitstellung durch Sparkassen-Mitarbeiter | 4,00 Euro |
| - Durch den Kunden am SB-Gerät                | 1,50 Euro |
| - Durch den Kunden in der Internetfiliale     | 0,00 Euro |
| - Monatsauszüge (über zentralen Versand)      | 5,00 Euro |

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

---

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

<sup>2</sup> Auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### 5. Rechnungsabschluss

#### 5.1. Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die in D I. 1. bzw. im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per  
- E-Mail  
- Mobile-Banking-App

0,00 Euro  
0,00 Euro

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

- fällige Darlehensraten  
- fällige Sparraten  
- Schließfachmietpreis

0,00 Euro  
0,00 Euro  
0,00 Euro

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

### 10. Geld-Bring-Service<sup>1</sup>

- Pauschalpreis (zum jew. Giro-Model buchbar)  
- Einmalige Lieferung

3,00 Euro pro Monat  
5,00 Euro

<sup>1</sup>regionale Einschränkungen

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt werden.

##### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

###### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

###### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

###### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>3</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>5</sup>

###### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage

###### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

---

<sup>1</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern; weitere SEPA-Teilnehmerländer: Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz und Vatikanstadt.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>3</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>4</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>5</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>6</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>7</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- ba) **Überweisungen in EUR**  
**Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>1</sup>:**

	Überweisungsmodalitäten			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	Beleghaft <sup>2</sup>	Beleglos <sup>3</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe B I.1 bis I.3			15,00 Euro (zzgl. Preis für Überweisungen vom Girokonto lt. Kontomodell, bzw. Überweisungen per Zahlschein)
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				
Echtzeit-Überweisung				
Kwitt-Überweisung				

<sup>1</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>2</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>3</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung

#### bb) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### bbb) Entgelte<sup>1</sup>

SHARE	OUR, zuzüglich zu SHARE
0,15 %, mind. 17,50 Euro	
zzgl. Spesen je nach Ausführung:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SWIFT-Eilig               <ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb Europa 10,00 Euro</li> <li>- außerhalb Europa 10,00 Euro</li> </ul>               (SWIFT-Normal 0,00 Euro)             </li> <li>• Ausführung per Orderscheck 15,00 Euro</li> <li>• Zahlungsbestätigung an den Begünstigten:               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ per Telefax 10,00 Euro</li> <li>▪ per SWIFT-Bestätigung 20,00 Euro</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>≤ 25 TEUR = 20,00 Euro</li> <li>≤ 50 TEUR = 40,00 Euro</li> <li>&gt; 50 TEUR = 60,00 Euro</li> </ul> (zzgl. evtl. Nachbelastung durch die Auslandsbank)

#### c) Sonstige Entgelte:

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse<sup>2</sup> 1,50 Euro
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist zzgl. Fremdkosten 5,00 Euro
- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 5,00 Euro
- **Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- Daueraufträge:
  - Einrichtung/Änderung siehe B.I.1 bis I.3
  - Einrichtung/Änderung außerhalb des SEPA-Verfahrens 5,00 Euro
- Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 Euro  
**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.
- Bargeldauszahlung eingehender Eilüberweisungen zugunsten Nichtkunden
  - Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 Euro
  - von sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro

<sup>1</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>2</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

- Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>1</sup>:

siehe B.I.1 bis I.3

#### Hinweise für Zahlungen außerhalb des SEPA-Verfahrens:

##### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Bei der Entgeltregelung 0 können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung 2 können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### b) Entgelte<sup>1</sup>

Für Überweisungseingänge außerhalb des SEPA-Verfahrens ab einem Gegenwert von 50,00 Euro wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,15 %, mind. 14,00 Euro.

Das Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen. Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte der Überweisung trägt.

---

<sup>1</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>2</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>3</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten außerhalb des EWR<sup>4</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>5</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### ba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

#### bb) Entgelte<sup>6</sup>

SHARE/BEN	OUR, zuzüglich zu SHARE
0,15 %, mind. 17,50 Euro zzgl. Spesen je nach Ausführung:	≤ 25 TEUR = 20,00 Euro
• SWIFT-Eilig	≤ 50 TEUR = 40,00 Euro
- innerhalb Europa 10,00 Euro	> 50 TEUR = 60,00 Euro
- außerhalb Europa 10,00 Euro (SWIFT-Normal 0,00 Euro)	(zzgl. evtl. Nachbelastung durch die Auslandsbank)
• Ausführung per Orderscheck 15,00 Euro	
• Zahlungsbestätigung an den Begünstigten:	
▪ per Telefax 10,00 Euro	
▪ per SWIFT-Bestätigung 20,00 Euro	

<sup>1</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern; weitere SEPA-Teilnehmerländer: Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz und Vatikanstadt.

<sup>2</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>3</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>4</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>5</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>6</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse <sup>1</sup>	1,50 Euro
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist zzgl. Fremdkosten	Je nach Aufwand 30,00 - 120,00 Euro
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden <b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	Je nach Aufwand 30,00 - 120,00 Euro
Daueraufträge Einrichtung/Änderung außerhalb des SEPA-Verfahrens	5,00 Euro

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

- Bei der Entgeltregelung SHARE können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>2</sup>

Für Überweisungseingänge außerhalb des SEPA-Verfahrens ab einem Gegenwert von 50,00 Euro wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,15 %, mind. 14,00 Euro. Das Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen. Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte der Überweisung trägt.

---

<sup>1</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben

<sup>2</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde..



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup>

##### 2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

###### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>2</sup>

Lastschrifteinlösung

siehe B.I.1 bis I.3

###### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>3</sup> durch die Sparkasse bei Postversand

1,50 Euro

---

<sup>1</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern; weitere SEPA-Teilnehmerländer: Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz und Vatikanstadt

<sup>2</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>3</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

**a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>1</sup>**

Lastschrifteinlösung	siehe B I.2 und I.3
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00 Euro

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse bei Postversand <sup>2</sup>	1,50 Euro
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung	5,00 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 Euro

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

**Ausführungsfrist**

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>1</sup>**

Lastschrifteinlösungen

siehe B.I.1 bis I.3

**b) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse bei Postversand<sup>3</sup>

1,50 Euro

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>1</sup>**

Lastschrifteinlösung	siehe B I.2 bis I.3
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00 Euro

**b) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse bei Postversand <sup>2</sup>	1,50 Euro
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung	5,00 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 Euro

---

<sup>1</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>2</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>3</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 12 Uhr vor  
Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 12 Uhr vor  
Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4 Lastschrifteinzug<sup>1</sup>

#### 2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag  
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

siehe B.I.1bis I.3

#### 2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag  
-zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

siehe B.I.2 bis I.3

---

<sup>1</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>1</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

MasterCard /Visa Card  
- Hauptkarte jährlich 24,00 Euro  
- Partnerkarten/Zusatzkarten jährlich 18,00 Euro

MasterCard Gold /Visa Card Gold  
Hauptkarte jährlich 88,00 Euro  
Zusatzkarte  
Partnerkarte

MasterCard Business /Visa Card Business jährlich 45,00 Euro

- 50 % Rückvergütung ab Jahresumsatz 2,500,00 Euro
- 100 % Rückvergütung ab Jahresumsatz 5.000,00 Euro

MasterCard Business Gold/Visa Card Business Gold jährlich 65,00 Euro

- 50 % Rückvergütung ab Jahresumsatz 5.000,00 Euro
- 100 % Rückvergütung ab Jahresumsatz 10.000,00 Euro

- b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) jährlich 24,00 Euro
- c) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikates der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände Verursacht) pro Abrechnung 5,00 Euro
- d) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR unentgeltlich
- e) Einsatzentgelt/Währungsumrechnungsentgelt mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) beim Bezahlen in Fremdwährung und bei Barauszahlungen am Geldautomaten in Fremdwährung<sup>2</sup> 1,0 % des Umsatzes
- f) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) siehe B.II.3.4
- g) Firmenlogo einmalig pro Logoverarbeitung 50,00 Euro

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis g) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>2</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

#### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Privatkonten jährlich 6,50 Euro
- Geschäftskonten jährlich 10,00 Euro
- Botenkarte jährlich 5,00 Euro

#### b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>1</sup>

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz<sup>2</sup>:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
- an Geldautomaten der Sparkasse 1.000 Euro
- an fremden Geldautomaten<sup>3</sup> im Inland bis zu EUR 1.000 Euro
- an fremden Geldautomaten<sup>3</sup> im Ausland bis zu EUR 500 Euro
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>4</sup>
  - mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000,00 Euro
  - im In- und Ausland mit Maestro mit Geheimzahl bis zu 2.200,00 Euro
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card) mit Geldkartenfunktion 500,00 Euro
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen 25.000 Euro
- Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>5</sup> unentgeltlich
- Einsatzentgelt/Währungsumrechnungsentgelt mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) beim Bezahlen in Fremdwährung<sup>6</sup> 1,0 % des Umsatzes, mind. 0,77 max. 3,83 EUR
- Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) Siehe B.II.3.4

---

<sup>1</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>2</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>3</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten geringer sein.

<sup>4</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>5</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern; weitere SEPA-Teilnehmerländer: Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz und Vatikanstadt.

<sup>6</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Sonstige Dienstleistungen

#### 3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

unentgeltlich

#### 3.4. Bargeldauszahlung

<b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B.I.1 + 2	siehe B.I.1 + 2
- MasterCard/Visa Card (Kreditkarte/Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 Euro
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- Bei ZD-Verfügungen im girocard-System in Euro Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro  Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.	entfällt entfällt	unentgeltlich 1 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland</b>	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 Euro	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 Euro
ggf. zuzüglich Einsatzentgelt/Währungsumrechnungsentgelt bei Fremdwährung		siehe B.II.3.1.e
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.		

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>1</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>2</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto siehe B.I.1 + 2

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1 a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen**

#### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst ist) Siehe B.I. 1 + 2

#### 4.3. Ausgabe von Hartgeldrollen an Kunden

0,50 Euro/Rolle

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

▪ Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	monatlich 0,00 Euro	
▪ Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich 10,00 Euro	
▪ Bereitstellung von pushTAN	monatlich 0,00 Euro	
▪ je pushTAN	0,00 Euro	
▪ Bereitstellung von smsTAN	monatlich 0,00 Euro	
▪ je smsTAN	0,00 Euro	
▪ Starmoney	monatlich 1,95 Euro	
▪ Elektronischer Safe		
Klasse S	Größe 100 MB	monatlich 0,00 Euro
Klasse L	Größe 1.000 MB	monatlich 2,00 Euro
Klasse XL	Größe 5.000 MB	monatlich 4,00 Euro

Die Preise sind inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von zzt. 19 %.

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

##### Zugangsverwaltung für ISDN/ EBICS

Einrichtung: Kunden ID	30,00 Euro
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00 Euro
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Service-Rechenzentrums z. B. DATEV	monatlich 5,00 Euro
Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00 Euro
Einrichtung: Konto	monatlich 5,00 Euro
Einrichtungen/Änderungen von Auftragsstypen	0,00 Euro

<sup>1</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>2</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>1</sup>

Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	monatlich 0,00 Euro
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	monatlich 0,00 Euro
b) pro bereit gestelltem Umsatz	0,00 Euro
Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto	
- tägliche Bereitstellung	monatlich 88,00 Euro
- wöchentliche Bereitstellung	monatlich 40,00 Euro
- monatliche Bereitstellung	monatlich 30,00 Euro
- Bereitstellung Dekade und/oder	monatlich 36,00 Euro
b) pro bereit gestellter Datei	0,00 Euro
pro bereit gestelltem Umsatz	0,00 Euro
Weiterleitung von Kontoinformationen pro Kontonummer an ein Service-Rechenzentrum z. B. DATEV	monatlich 5,00 Euro
▪ pro bereit gestelltem Umsatz	0,00 Euro

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage in der Sparkasse erhältlich.

### 6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Nord-Ostsee Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet.

Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

---

<sup>1</sup> Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen für Schleswig-Holstein.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	30 Minuten vor Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr

Echtzeit-Überweisung über vereinbarte Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag des Jahres rund um die Uhr.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

---

### III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe B.I.1 bis I.3
Scheckeinzug (Inland)	siehe B.I.1 bis I.3
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung	10,00 Euro
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	30,00 Euro
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	15,00 Euro
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	+1 Geschäftstag
- Inkasso	Geschäftstag
- Scheckeinlösung	Geschäftstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>1</sup>

per Scheck 0,15% des Scheckbetrages, mind. 20,00 Euro

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Gutschrift Eingang vorbehalten

- bis unter 25 Euro Pauschal 8,50 Euro
- bis unter 25.000 Euro 0,15% des Scheckbetrages, mind. 15,00 Euro
- mit Gegenwert ab 25.000 Euro 0,15% des Scheckbetrages, mind. 20,00 Euro zzgl. Fremdkosten

Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes

- In Euro/Fremdwährung 0,30% des Scheckbetrages, mind. 80,00 Euro zzgl. Fremdkosten

##### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage in der Sparkasse erhältlich.

#### 3. Reiseschecks

Ankauf bzw. Rücknahme von Kunden über das Konto

- Reiseschecks in Euro 0,00 Euro
- Reiseschecks in Fremdwährung von American Express 2,00 Euro pro Stück
- Reiseschecks anderer Emittenten in Fremdwährung 4,00 Euro pro Stück

---

<sup>1</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

---

### I. Sparkonto

#### 1. Dienstleistungen

- Kennwortvereinbarung 5,00 Euro
- Kündigungsvormerkung 0,00 Euro
- Sparkassenbuchsperrung  
(in den Fällen der Nr. 17 Abs. 4 AGB Sparkasse unterbleibt eine Berechnung) 5,00 Euro
- Auflösen von Sparkonten 0,00 Euro
- Einrichtung eines Sperrvermerkes für ausländische Studenten 60,00 Euro

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

### II. Wertpapiere

Bei mehrwertsteuerpflichtigen Preisen verstehen sich diese inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von zzt. 19 %.

#### 1. Depotleistungen

##### Depotpreise

- Girosammelverwahrung 1,95 ‰<sup>1</sup>
- Streifbandverwahrung 2,10 ‰<sup>1</sup>
- Wertpapierrechnung 3,50 ‰<sup>1</sup>

Mind. 5,00 Euro pro Posten und mind. 19,50 Euro pro Depot. Bei unterjähriger Depotschließung wird das Depotmindestentgelt bei der Schließung vereinnahmt. 10,00 Euro für Depots, die innerhalb eines Kalenderjahres eröffnet und geschlossen werden. Abrechnung und Belastung erfolgt jährlich.

**Depotübertrag** 0,00 Euro zzgl. Fremdkosten

##### Sonstiges

- Duplikatserstellung 0,00 Euro
- Zweitschriften/Nacherstellung von Depotunterlagenverwahrung 6,00 Euro pro Vorgang<sup>2</sup>
- Umbuchung Lagerstätte<sup>3</sup> 15,00 Euro pro ISIN<sup>4</sup>
- Ausbuchung wertloser Papiere 15,00 Euro pro ISIN<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> auf den Kurswert bei Aktien, Options und Genussscheinen und Zerobonds

- auf den Nennwert bei verzinslichen Wertpapieren (u.a. Wandelanleihen-, Options- und Fremdwährungsanleihen)

- auf den Kurswert (Rücknahmepreis) bei Investmentfondsanteilen

<sup>2</sup> Eine Preisberechnung erfolgt nur, wenn der Kunde die Ersatzbeschaffung zu vertreten hat

<sup>3</sup> Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist

<sup>4</sup> Die ISIN (International Securities Identification Number) dient der weltweit eindeutigen Identifikation eines Wertpapiers.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 2. Effektive Stücke

- Ein/Auslieferung und Umtausch bzw. Botengeschäft (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 100,00 Euro zzgl. Fremdkonten pro ISIN<sup>1</sup>
- Einlösung von Kupons in- und ausländischer Emittenten und fälliger Wertpapiere (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 10,00 Euro zzgl. Fremdkosten pro Stück

### 3. Transaktionsleistungen

<b>An- und Verkauf von Wertpapieren</b>		
<b>Eigene Kosten</b>		
<b>Provision</b>	<b>Persönlich über Berater</b>	<b>Telefon, Online</b>
Aktien, Zertifikate, Options- und Genussscheine, Investmentanteile (organisationsfremde) (vom Kurswert)	1,00 %, mind. 40,00 Euro	bis unter 5.000 Euro: 0,50 %, mind. 15,00 Euro ab 5.000 Euro: 0,40 %, mind. 25,00 Euro ab 10.000 Euro: 0,30 %, mind. 40,00 Euro
Investmentanteile (organisationseigene)	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis
Sparplan in Investmentfonds (organisationseigene) je Ausführung	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis
Sparplan in Investmentfonds (organisationsfremde) je Ausführung	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis zzgl. 1,00 %, mind. 1,00 Euro	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis zzgl. 1,00 %, mind. 1,00 Euro
Bezugsrechte von Aktien (vom Kurswert)	bis unter 100 Euro: 5,00 Euro pauschal ab 100 Euro: 1,00 %, mind. 15,00 Euro	bis unter 100 Euro: 5,00 Euro pauschal ab 100 Euro: 1,00 %, mind. 15,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere (vom Kurswert; mind. Nennwert)	0,50 %, mind. 40,00 Euro	0,25 %, mind. 15,00 Euro
Börsengeschäfte an Auslandsbörsen	1,00 %, mind. 50,00 Euro	1,00 %, mind. 50,00 Euro
Zeichnungsentgelt für nicht ausgeführte Orders	5,00 Euro	5,00 Euro
<b>Limite / Vormerkungsentgelt (pro Order)</b>		
Erteilung	0,00 Euro	0,00 Euro
Änderung, Verlängerung	5,00 Euro	5,00 Euro

#### **Fremdkosten inländische Börsen**

Es fallen unterschiedliche Gebühren (z. B. Übertragungs- und Liefergebühren), Kosten (z. B. Abwicklungskosten), Entgelte (z. B. Transaktionsentgelte) oder Steuern nach Vorgaben des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag erhalten Sie bei Ihrem Wertpapierberater.

#### **Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen**

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten, Entgelte oder Steuern nach Aufgabe des Dritten/Drittlandes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag erhalten Sie bei Ihrem Wertpapierberater.

#### **Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

<sup>1</sup> Die ISIN (International Securities Identification Number) dient der weltweit eindeutigen Identifikation eines Wertpapiers.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

<b>Kapitaltransaktionen</b>	
Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch- / Übernahme- / Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung: 1,00 %, mind. 18,00 Euro
Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten	preisfrei

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

---

### I. Kredite

#### 1. Eingeräumte Kontoüberziehungen/ geduldete Kontoüberziehungen

##### 1. Privatgirokonten

###### Überziehungskredit

- Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung): 9,39 % p.a. mit Referenzzinsbindung<sup>1</sup> (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)
- Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung<sup>2</sup>): 9,39 % p.a. mit Referenzzinsbindung<sup>1</sup> (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)

Vorstehende Regelungen sind auch im Preisaushang aufgeführt. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

##### 2. Geschäftsgirokonten

Veränderlicher Sollzinssatz für Inanspruchnahmen auf dem Kontokorrentkonto: 9,39 % p.a. mit Referenzzinsbindung<sup>1</sup>

Kreditprovision für nicht in Anspruch genommene zugesagte Kontokorrentkreditlinie: 1,2 % p.a.  
Überziehungsprovision über den veränderlichen Sollzinssatz hinaus für geduldete Konto-/Kreditüberziehungen: 4,5 % p.a.

###### <sup>1</sup> Erläuterungen zum Referenzzinssatz

Die Anpassung des Sollzinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes: gleitender Durchschnitt der Renditen für Pfandbriefe mit jährlichen Kuponzahlungen und einer Restlaufzeit 1 Jahr Zeitreihe WZ3465 veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank.

Maßgeblich ist der am 1. Juli 2021 ermittelte Referenzzinssatz in Höhe von -0,40 %. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig am ersten Bankarbeitstag des Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Anpassung des Sollzinssatzes verändert, sinkt oder steigt der Sollzinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. des Folgemonats.

<sup>2</sup> Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

#### 2. Ratenkredite

Stundung / Aussetzung / Ratenanpassung für Abrufdarlehen	25,00 Euro*
Verwahrung von Sicherheiten	0,00 Euro

### II. 1 Avale

#### Avalprovision

- Avalrahmen ≤ 10.000 Euro 3,00 % p. a., mind. 50,00 Euro je Aval
- Avalrahmen > 10.000 Euro 2,00 % p. a., mind. 50,00 Euro je Aval
  - zzgl. Preis für das Erstellen einer Avalurkunde 30,00 Euro je Urkunde

\* Dieser Preis wird nicht erhoben, wenn die Voraussetzungen nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vorliegen.

## E. Sonstiges

---

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Nachforschungen im Auftrag des Kunden

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde ggf. zzgl. Fremdkosten

### II. Duplikatserstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 c, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ersatzsteuerbescheinigung 10,00 Euro
- Zweitschrift von Kontoauszügen 5,00 Euro
- Zweitschrift Zinsbescheinigung 10,00 Euro

### III. Bescheinigungen im Auftrag des Kunden

- Zinsbescheinigung/Ertragsaufstellung<sup>2</sup> 10,00 Euro
- Erläuterung zur Steuerbescheinigung für Privatkonten u. -depots (Übersicht der Erträge) 10,00 Euro
- Saldenbestätigungen 5,00 Euro

### IV. Sortenankauf/Sortenverkauf

Entgelt (je Abrechnung) für Kunden bei Abwicklung über das Nospa-Girokonto 3,00 Euro

### V. DM Bargeldannahme

Kunden (mit Girokonto bei der Nospa) 3,50% des Euro-Gegenwertes  
mind. 1,50 Euro  
max. 20,00 Euro

### VI. Edelmetalle An- und Verkauf

Kunden (mit Girokonto bei der Nospa) 5,00 bis 450,00 Euro  
je nach Umsatzhöhe

### VII. Safes/Verwahrstücke

Jahresmietpreis für Schließfächer Größe Klein (bis 7,5cm) 45,00 Euro  
Mittel (bis 15 cm) 65,00 Euro  
Groß (über 15 cm) 85,00 Euro

Einlagerung von Verwahrstücken (pro Monat) 10,00 Euro

Die Preise sind inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von zzt. 19 %.

---

<sup>1</sup> Die Preisberechnung erfolgt nur, wenn der Kunde die Ersatzbeschaffung zu vertreten hat.

<sup>2</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

## E. Sonstiges

---

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### VIII. Vertrag zu Gunsten Dritter

Einrichtung / Änderung

25,00 Euro

### IX. Stundensatz für sonstige Dienstleistungen

50,00 Euro<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> In den Fällen der Nr. 17 Abs.4 AGB Sparkasse unterbleibt eine Berechnung.